

Vorlage Nr.: V0917/16  
Datum: 27. Januar 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften**

### **Gegenstand:**

Umsetzung Notfallplanung Asylunterbringung im Haushaltsvollzug 2016

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass im Haushaltsvollzug 2016 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Hochbauamt, Gesundheitsamt und Bürgeramt) eine überplanmäßige Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Zweckgebundene Erträge u. a. aus der Ergänzungspauschale des Freistaates Sachsen sowie aus Mehrerträgen der Asylbewerberleistungspauschale sind zur Deckung einzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.
4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist vierteljährlich über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern zu informieren.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0119/15, V0728/15

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Einreisezahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland haben erneut die ohnehin hohen Prognosen übertroffen. Nach derzeitigem Prognosestand muss damit gerechnet werden, dass auch im Jahr 2016 zusätzlich Asylbewerber und Flüchtlinge in Dresden neu unterzubringen sein werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften wurde zuletzt am 30.11.2015 über die erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2015 für die Unterbringung von Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden informiert. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben betreffen insbesondere die Bereiche des Sozialamtes und des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung. Die Kosten, welche mit der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden in anderen Bereichen der Stadtverwaltung noch entstehen werden (Gesundheitsamt, Bereich Schulen, Kindertagesstätten, Bürgeramt etc.) werden derzeit ermittelt, da diese Kosten insbesondere im Jahr 2016 anfallen werden.

Im Beschluss des Stadtrates zur Notfallplanung zur Asylbewerberunterbringung (Beschluss-Nr. A0119/15 „Notfallplanung zur Asylunterbringung“) wurde der dringende Handlungsbedarf bestätigt. Mit dieser Vorlage soll im Haushaltsvollzug 2016 Vorsorge für die zu erwartende deutliche Steigerung der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen getroffen werden. Es ist daher erforderlich, dass im Haushaltsvollzug 2016 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Hochbauamt, Gesundheitsamt und Bürgeramt) eine Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten.

Bis zu dem Zeitpunkt, wo sowohl der Freistaat Sachsen wie der Bund weitere finanzielle Hilfen für die Kommunen beschieden haben, muss der Stadtrat immer die Entscheidung treffen, wenn die Gesamtsumme der Aufwands- und Ausgabenermächtigungen überschritten ist und zwar selbst dann, wenn über das Land oder den Bund hierfür zusätzliche Einnahmen fließen werden. Mit dieser Beschlussvorlage soll die Verwaltung ermächtigt werden, die notwendigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt leisten zu können.

Die Punkte 3 und 4 des Beschlusses zum Antrag A0119/15 „Notfallplanung zur Asylbewerberunterbringung“ bleiben davon unberührt. Das heißt, über die konkreten Standorte neuer Asylbewerberheime entscheidet der Stadtrat auf der Basis gesonderter Beschlussvorlagen.

Deckung:

Sofern zweckgebundene Mehrerträge im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern zur Verfügung stehen, werden diese als Deckung herangezogen.

Darüber hinaus erfolgt die Deckung aus Mehrerträgen der Asylbewerberleistungspauschale.

Gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet der Freistaat Sachsen den Landkreisen und Kreisfreien Städten für die im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber entstehenden Kosten eine Pauschale in Höhe von 7.600 EUR je Person im Jahr.

Mit der Pauschale werden alle notwendigen Ausgaben unter Einschluss der Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung abgegolten.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge werden nicht im Rahmen dieser Asylbewerberleistungspauschale erstattet.

Bis zum 31.01.2016 wird es eine Sondererhebung zu den Asylbewerberleistungen im Rahmen eines Gutachtens zur Evaluierung der Asylbewerberleistungspauschale bei den Aufgabenträgern im Freistaat Sachsen geben. Dieses Gutachten wird im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen (SMF) erstellt und soll die Auskömmlichkeit der Asylbewerberleistungspauschale klären und daraus resultierend etwaige Anpassungen bei der Pauschale vornehmen. Datengrundlage bilden die Ausgaben für die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber in den Jahren 2013 bis 2015.

Der Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern vierteljährlich entsprechend des Abrechnungszeitraumes seitens des Freistaat Sachsen zu informieren. Die Erstattung vom Freistaat Sachsen erfolgt jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Maßgeblich ist die durchschnittliche Anzahl der jeweils an den Monatsenden des jeweils vorausgegangenen Vierteljahres untergebrachten Ausländer.

**Anlagenverzeichnis:**

-

Dirk Hilbert